



Nachtragshaushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes Südangeln Breitbandzweckverband Südangeln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.12.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	6.600	8.100	1.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	36.600	77.300	40.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	30.000	69.200	39.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	1.319.500	1.415.000	95.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	1.342.800	1.476.000	133.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	7.072.000	7.412.000	340.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	7.072.000	7.412.000	340.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	3.431.700	EUR	auf	274.400	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher			auf		

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2017 erteilt.

Böklund, den 18.12.2017

gez. Andreas Thiessen
-Verbandsvorsteher-

Siegel

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gemäß der §§ 95 Abs. 5 und 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 409, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.